

Astrid Springer
für SWR 2 „Eckpunkt“

28.11.06

Arbeitstitel: Nur ein Sturm im Wasserglas?

Elisabeth Selberts Kampf um den Gleichberechtigungsartikel 3 Absatz 2 im Grundgesetz

Redaktion: Nadja Odeh

(Sendung beginnt mit historischem Originalton (**Elisabeth Selbert**) vom 18. Januar 1949, Deutsches Rundfunkarchiv in Frankfurt)

Cut 1

„Meine verehrten Hörerinnen und Hörer,
der gestrige Tag, an dem im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates in Bonn dank der Initiative der Sozialdemokratin die Gleichberechtigung der Frau in die Verfassung aufgenommen worden ist, dieser Tag war ein geschichtlicher Tag, eine Wende auf dem Weg der deutschen Frauen der Westzone. Lächeln Sie nicht! Es ist nicht falsches Pathos einer Frauenrechtlerin, das mich so sprechen lässt.
Ich bin Jurist und unpathetisch, und ich bin Frau und Mutter und zu frauenrechtlerischen Dingen gar nicht geeignet. (O-Ton unter dem nachfolgenden noch etwas stehen lassen).

„Der gestrige Tag“, von dem Doktor Elisabeth Selbert spricht, war der 17. Januar 1949. Erst in dritter Lesung hatte der Parlamentarische Rat *ihrer* Formulierung des Gleichberechtigungsartikels 3 Absatz 2 zugestimmt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – schnörkellos – ohne Wenn und Aber.

Drei Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges hatten die USA den deutschen Länderchefs, den elf Ministerpräsidenten, die sogenannten „Frankfurter Dokumente“ übergeben. In ihnen war der Auftrag formuliert, der jungen deutschen Demokratie eine Verfassung zu geben.

Seit dem 1. September 1948 trafen sich nun die 61 Männer und vier Frauen des Parlamentarischen Rates im Museum König in Bonn, einem düsteren Bau, wie sich Elisabeth Selbert später in einem Zeitungsinterview erinnerte, zwischen lauter ausgestopften Tieren, die zur Seite geschoben waren, um Platz für die Versammlung zu schaffen.

Dass es um ihren schlichten Gleichheitssatz einen so harten Kampf geben würde, davon wurde auch die damals 51jährige Rechtsanwältin und Notarin aus Kassel überrascht; hatten

doch die Frauen im Krieg ihren „Mann“ gestanden, waren seit der Weimarer Republik berufstätig und selbständig geworden und sollten nun in ihrer Rechtsstellung praktisch hinter die der Weimarer Republik zurückgeworfen werden.

Eine der ersten Formulierungen für den Gleichheitssatz lautete: „Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ So stand es schon in der Weimarer Reichsverfassung. Es bedeutete lediglich das aktive und das passive Wahlrecht: dass Frauen wählen durften und gewählt werden konnten. Und dann kam der nächste Satz: „Der Gesetzgeber muss Gleiches gleich, Verschiedenes in seiner Eigenart behandeln.“

Elisabeth Selbert erkannte sofort, dass mit dieser Fassung alles beim alten und vor allem die dringend nötige Reform des Familienrechts auf der Strecke bleiben würde. (**Elisabeth Selbert**, Rundfunkansprache vom 18.1.1949)

Cut 2 Ich sehe im Geist eine lange Reihe von Frauen, die im Laufe der Jahre in meiner Sprechstunde mir gegenüber gesessen haben, Geschäftsfrauen, Landfrauen und andere, die in ihrer Ehe aus irgendwelchen Gründen Schiffbruch erlitten hatten. Wie groß war immer das Erschrecken dieser Frauen, die vielleicht ein ganzes Leben lang hinter dem Ladentisch gestanden, als sogenannte „Seele des Geschäfts“ den Wohlstand mit erarbeitet – in Kriegsjahren allein erarbeitet hatten – wenn sie dann hörten, dass sie bei einer Scheidung mit leeren Händen aus dem Haus gingen, weil sie nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch verpflichtet waren, im Geschäft oder im Betrieb des Mannes mitzuarbeiten – ohne allerdings am Gewinn oder dem Vermögen beteiligt zu sein.

Wissen überhaupt die meisten Frauen, wie rechtlos sie sind, dass sie beispielsweise bei einem Rechtsgeschäft, das über die Schlüsselgewalt hinausgeht, die Genehmigung des Mannes in jedem Fall brauchen, genau wie ein Minderjähriger? Die meisten Frauen wissen es nicht. Das Bürgerliche Gesetzbuch in seinen Tendenzen widerspricht in einer ganzen Reihe von Bestimmungen der Würde und der Wirklichkeit einer persönlichkeitsbewussten Frau.

Elisabeth Selbert hielt die Formulierung des neuen Gleichberechtigungsgrundsatzes für so selbstverständlich, dass sie sich nicht einmal für den maßgeblichen Ausschuss des Parlamentarischen Rates entschieden hatte.

Zu den sogenannten „Müttern des Grundgesetzes“ zählten neben Elisabeth Selbert noch ihre Partei-Genossin Friederike (Frieda) Nadig, Doktor h.c. Helene Weber von der CDU und Helene Wessel vom Zentrum, einer politischen Gruppierung, die relativ schnell aus dem

politischen Leben wieder verschwand. In einer Hörfunksendung aus dem Jahr 1982 erinnert sich die damals 86jährige (**Elisabeth Selbert**):

Cut 3 Da ich selbst die Gleichberechtigung der Frau wie überhaupt die Grundrechte nicht gefährdet sah, habe ich mich nicht einmal in den Grundrechtsausschuss entsenden lassen, sondern ich habe damals es für wichtiger erachtet, in den Ausschüssen zu arbeiten, in denen die Rechtsstaatlichkeit des neuen Staates gesichert wurde. Und ich habe dann erst geschaltet, als ich zum zweiten Mal im Hauptausschuss mit meiner Formulierung eine Abfuhr erhielt. In der eigenen Fraktion wurde mir durch Frau Nadig entgegen gehalten, dass ich damit das Familienrecht ins Wanken bringen und ein Rechtschaos damit bewirken würde.

Es war ausgerechnet die andere SPD-Frau im Parlamentarischen Rat, Friederike „Frieda“ Nadig, die den entsetzten Ausspruch vom „Rechtschaos“ getan und zu Elisabeth gesagt hatte: „Du willst ja das ganze Familienrecht ausser Kraft setzen!“ Frieda Nadig war aber diejenige, die im Grundsatzausschuss saß und als erste von der schlichten, aber durchschlagenden Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ überzeugt werden musste.

Es gelang. Die Kollegin brachte den Vorschlag ein. Er löste sofort heftige Diskussionen aus. Den FDP-Abgeordneten Thomas Dehler veranlasste er zu dem Ausruf: „Dann ist ja das ganze Bürgerliche Gesetzbuch verfassungswidrig“ womit er nicht Unrecht hatte. Und mancher Abgeordnete glaubte sogar, der Untergang des Abendlandes stünde bevor.

Als die Grundrechte im Hauptausschuss verhandelt wurden, konnte Elisabeth Selbert endlich selbst das Wort ergreifen und ihre Formulierung verteidigen. Auch diesem Gremium war klar, dass die Selbert´sche Version vor allem das Ehe- und Familienrecht grundsätzlich ändern würde. Entsprechend heftig war der Widerstand. So wurde zum Beispiel mit der besonderen Schutzwürdigkeit der Frauen in Schwangerschaft und Mutterschaft argumentiert und mit der Würde der Frau im christlichen Menschenbild, der die volle Gleichberechtigung nicht Rechnung trage. Andere Abgeordnete sahen (wie sich erweisen sollte: zurecht) Probleme beim gemeinsamen Ehenamen, dem Namen der Kinder und bei der Frage der elterlichen Gewalt.

Elisabeth Selbert argumentierte unermüdlich dagegen.

In der 17. Sitzung des Hauptausschusses begründete sie ihren Vorschlag nochmals und schloss ihren Appell mit einer Kampfansage:

(Zitat) „Sollte der Artikel in dieser Fassung heute wieder abgelehnt werden, so darf ich Ihnen sagen, dass in der gesamten Öffentlichkeit die maßgeblichen Frauen wahrscheinlich dazu Stellung nehmen werden, und zwar derart, dass unter Umständen die Annahme der Verfassung gefährdet ist.“

Es half alles nichts. Dabei hatte Carlo Schmid, der Vorsitzende des Parlamentarischen Rates, noch versucht, ihren Vorschlag zu retten - indem er ihn verharmloste. Bei der Aufhebung der fürsorglichen Vormundschaft der Männer über die Frauen gehe es doch eigentlich nur um die Ehre der Frauen und nicht um deren Besserstellung, glaubte er die SPD-Kollegin Selbert zu unterstützen. Sie widersprach ihm auch nicht. Doch um die Ehre ging es ihr zuletzt. Ihr ging es um handfeste Politik, eine Gesetzgebung zu verändern, die Frauen wie unmündige Kinder behandelte. Die stellten zum damaligen Zeitpunkt mit rund sieben Millionen die absolute (?) Mehrheit der Wählerinnen und Wähler – bedingt durch Krieg und Gefangenschaft der Männer.

Elisabeth Selberts revolutionärer Vorschlag, dass Männer und Frauen ohne Wenn und Aber gleichberechtigt sein sollten, wurde im Oktober und im Dezember 1948 sowohl in erster als auch in zweiter Lesung im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates abgelehnt.

Musikakzent

Daheim am Selbert'schen Familientisch in Kassel war die zweifache Niederlage in Bonn natürlich auch Gesprächsthema. Dort saß damals bereits Elisabeths zukünftige Schwiegertochter Ruth mit dabei, die ihren jüngeren Sohn Gerhard heiraten sollte. Die inzwischen zweiundachtzigjährige **Ruth Selbert** erinnert sich lebhaft an die Situation und die Worte ihrer Schwiegermutter:

Cut 4 „Ich muss alle Hebel in Bewegung setzen, damit das so durchkommt, so wie ich das will.“ Davon hat sie berichtet. Aber wir waren uns natürlich nicht über die Tragweite dessen, was sie gewollt hat, im Klaren. *Sie* wohl, aber nicht wir als Angehörige.

Elisabeth Selbert setzte nicht nur alle Hebel, sie setzte vor allem sich selbst in Bewegung. „Wie ein Wanderprediger“ sei sie von Versammlung zu Versammlung gefahren. Sie agitierte Gewerkschaften, Frauenverbände und weibliche Landtagsabgeordnete und sagte den anwesenden Frauen, was für eine Art Ausnahmegesetz sie zu erwarten hätten, sollte ihre Formulierung scheitern. Und sie rief sie dazu auf, per Brief oder Karte nach Bonn an den Parlamentarischen Rat ihr Anliegen zu unterstützen.

Doch wie erreichte ihr Aufruf die Öffentlichkeit? In der Nachkriegszeit war das Papier für Zeitungen vielerorts noch Mangelware. Um so größere Bedeutung kam deshalb dem Hörfunk und dort insbesondere den Frauenfunk-Redaktionen zu.

Schon im Januar (am 7.1.) 1946 hatte Radio Stuttgart – der spätere Süddeutsche Rundfunk – als erster deutscher Nachkriegssender wieder mit einem eigenen Frauenprogramm begonnen. Zunächst dreimal in der Woche hieß es am späten Nachmittag:

Cut 5 (*Ausschnitt aus der Sendung „Frauen im Dampfradio. Die Entwicklung des Frauenfunks im SDR von 1924 bis 1971.“ Ausgestrahlt am 11.5.1994*)

Ansager: Haus und Heim

Musik

(Zwei Frauen im Gespräch:)

Du Herta?

Hm?

Gib' mir doch ein Blatt von der Zeitung herüber, die Aufsätze darin lese ich gern.

Und die Bekanntmachungen für die Hausfrau?

Ja, und die Anzeigen, aber das Politische- nein danke, das überlasse ich dir. Du stehst durch deinen Beruf im öffentlichen Leben. Ich bin nur eine einfache Hausfrau, ich habe meine Familie und die füllt mich aus und gibt mir genug zu tun. Mir bleibt gar keine Zeit für Politik. Überhaupt, Politik ist Männersache.

(ausblenden) O-Ton noch etwas stehen lassen.

Der Frauenfunk spiegelte in seinem Programm all die Widersprüche, in denen sich die Frauen im Nachkriegdeutschland gefangen sahen. **Ute Geiß** hat 1985 den ersten Frauenfunk von Radio Stuttgart aus den Jahren 1946 bis 1951 unter die Lupe genommen und darüber ihre Magisterarbeit in Sozialwissenschaften geschrieben:

Cut 6 Es war ja tatsächlich so: In dieser unmittelbaren Nachkriegszeit waren ja die Frauen durch die Not am Manne, kann man ja tatsächlich sagen, gezwungen, vieles zu machen. Sie waren auch ganz viel in körperlich anstrengenden Berufen, weil – es hat einen ganz

einfachen Grund gehabt: Es gab dann mehr Lebensmittelmarken. Also war's für Frauen attraktiv, in solchen Berufen zu arbeiten.

Und als die Kriegsheimkehrer wieder kamen, das ging ja bis weit in die 50er Jahre hinein, dass die zurück kamen, war die offizielle Politik die, dass diese Männer ja wieder in das Berufsleben eingegliedert werden mussten, dass sie bevorzugt behandelt werden sollten bei der Stellenvergabe.

Und das führte tatsächlich dazu, dass Frauen gekündigt wurde, weil Männer diese Jobs wieder machen wollten und Frauen wurden dann abgedrängt in geringer bezahlte Tätigkeiten, (evtl. o.c. Anfang) *und es wurde keinerlei Rücksicht darauf genommen, dass Frauen in dieser Zeit damals auch oft eine Familie ernähren mussten, weil sie die Alleinverdiener waren, weil etliche noch an ihrem Gehalt dran hingen – also das, was für jeden Mann gilt, galt für viele Frauen auch, wurde aber offiziell so nicht wahrgenommen und so haben sich dann viele Frauen – ja: zurück gezogen, kann man sagen.* (o.c. Ende) Also die Frauen, die es sich leisten konnten, deren Männer wieder da waren, die ein Gehalt dann hatten, da muss man sagen: Die waren erschöpft. Die wollten nicht mehr. Die haben dann freiwillig vieles wieder aufgegeben, was sie erreicht hatten.

Während einerseits wieder ganz traditionell gedacht wurde, gab es parallel dazu Diskussionen mit geradezu, wie **Ute Geiß** es nennt - revolutionär – umstürzlerischen Inhalten:

Cut 7 Und auf einmal fing man an sich zu überlegen: Muss denn eine Frau, die aus rein statistischen oder mathematischen Gründen keinen Mann zum Heiraten findet, muss die zwangsläufig kinderlos bleiben? Damals wurde tatsächlich diskutiert, ob Frauen ein Recht auf Mutterschaft hätten, obwohl sie jetzt nicht verheiratet waren. Das fand ich ganz erstaunlich.

Die Frauen hatten durchaus ein Gespür dafür, dass Gefahr im Verzuge war, und der Frauenfunk hat diese Befindlichkeit aufgegriffen und kritisch begleitet. (**Ute Geiß**)

Cut 8 Sie haben zwar immer eine Linie gefahren, die hieß: Wir gehen nicht gegen die Männer und wir machen das alles gemeinsam mit den Männern, aber... sie haben begleitet ja auch den Prozeß der Entstehung des Grundgesetzes, Männer und Frauen sind gleichberechtigt, dieses wurde im Frauenfunk alles sehr sehr positiv mit begleitet. Und da entstand schon das Bewusstsein: Hoppla, da entsteht ein Widerspruch. Wir haben hier einerseits diesen Paragraphen im Grundgesetz – wir haben aber eine Wirklichkeit, die sieht anders aus. Und das hat der Frauenfunk in seinen Sendungen wirklich deutlich gemacht.

Und zwar überall in den westdeutschen Frauenfunkredaktionen.

In München machte sich gerade eine junge Frau namens **Hildegard Hamm-Brücher** auf ihren politischen Weg. Sie hörte im Radio von der geplanten Aktion. Wie sie darauf reagierte, das schildert die inzwischen Fünfundachtzigjährige am Telefon so:

Cut 9 Ich war ja eine ganz junge Stadträtin in München und politisch eigentlich noch in den Kinderschuhen.... Damals hieß es noch nicht Bayerischer Rundfunk, sondern Radio München. Da gab es schon einen kleinen Frauenfunk, das war eine Frau Ilse Beitsch. Die hat also berichtet, was Frau Selbert, Elisabeth Selbert, im Parlamentarischen Rat erkämpfen wollte, aber bis in die Zweite Lesung noch nicht erreicht hatte. Und dann hatte dieses Radio München gesagt: Wir machen eine Aktion. Wir Frauen, wir wollen Elisabeth Selbert unterstützen. Und wer auch der Meinung ist, dass wir eine uneingeschränkte Gleichberechtigung brauchen, soll Postkarten schreiben an den Parlamentarischen Rat. Und das war nun was für mich als junge, engagierte Stadträtin. Ich habe also alle Leute, die man erreichen konnte – es war ja so: Ende '48, kurz nach der Währungsreform, gab es ja noch kaum etwas. Aber Postkarten konnte man schreiben. Und so trug auch ich also dazu bei, dass aus München auch viele, viele Postkarten nach Bonn gegangen sind... Ohne diese Postkarten-Aktion hätte sich Frau Selbert auch in der Dritten Lesung nicht durchgesetzt.

Allerdings unterstützten dann ausgerechnet die bayerischen weiblichen Landtagsabgeordneten als einzige die Aktion nicht.

In Kassel, Elisabeth Selberts Heimatstadt, hatte gerade ein junger Mann namens **Holger Börner** die politische Bühne betreten. 1948 saß er mit erst 18 Jahren bereits im SPD-Ortsvorstand und sollte später noch hessischer Ministerpräsident werden. Der 2006 Verstorbene erinnert sich in einem Interview aus dem Jahr 1999:

Cut 10 Es war, wenn man das mit heutigen Worten sagen soll, eine der ersten Bürgerinitiativen, und zwar eine erfolgreiche. Und Elisabeth Selbert hat sich durchgesetzt. Nicht nur gegen den Widerstand aus anderen politischen Parteien, sondern es gab auch erheblichen konservativen Widerstand gegen eine solche Formulierung im Grundgesetz in der eigenen Partei, in der SPD. Sie war im Grunde, wenn ich so sagen darf, die Fleisch gewordene Beharrlichkeit.

Das Ergebnis ihres Aufrufs fasst die hochbetagte **Elisabeth Selbert** anno 1982 so zusammen:

Cut 11 Damals kamen dann körbeweise Protestschreiben etwa um die Weihnachtszeit 1948 im Parlamentarischen Rat an, darunter – ich glaube – 60.000 Metallarbeiterinnen, die dann verlangten, dass meine Formulierung akzeptiert wurde. Das hat dann natürlich eingeschlagen wie ein revolutionärer Akt. Ich habe manchmal es als unangenehm empfunden, wenn man mich als Frauenrechtlerin bezeichnet hatte. Also Heuss soll mal eine abwertende Erklärung abgegeben haben. Ich habe es nicht gehört.

Die besagte Äußerung von Theodor Heuss, gewichtiges Mitglied im Parlamentarischen Rat und erster Präsident der Bundesrepublik, ist überliefert. Auch **Jutta Limbach**, heute Präsidentin des Goethe-Instituts und davor unter anderem Justizsenatorin in Berlin und Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, kennt die Anekdote:

Cut 12 Der Theodor Heuss gehörte ja zu der Mehrheit, die meinte: Es bedarf dieses Satzes überhaupt nicht. Es genügt, die staatsbürgerliche Gleichheit der Frau festzuschreiben. Und als dann diese großen Proteste den Parlamentarischen Rat erreicht haben und die Mehrheit dann ihre Auffassung gewandelt hat, da haben einige der Männer sehr bemüht dargetan, dass es nur ein Sturm im Wasserglas gewesen sei: Er hätte auch von sich aus für Art. 3 Abs. 2 gestimmt. Jedenfalls hat er nachher dafür gestimmt und das sei ihm auch heute noch angerechnet.

Elisabeth Selbert, die den „Sturm im Wasserglas“ ausgelöst hatte, war vorausschauend genug gewesen, den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung zusätzlich im Grundgesetz abzusichern. Zusammen mit der späteren Bundesverfassungsrichterin Wiltraut von Brünneck formulierte sie den Artikel 117 des Grundgesetzes. Er bestimmte eine Übergangsfrist für alle Gesetze, die dem Gleichberechtigungsgrundsatz widersprachen: Bis zum 31. März 1953 hatte der Bundestag Zeit, ein neues Familienrecht auszuarbeiten, das dem Gleichheitsgrundsatz entsprach. Das bedeute ganz praktisch: Nach Fristablauf würden mit Wirkung zum 1. April 1953 alle dem Gleichheitsgebot widersprechenden Vorschriften automatisch ausser Kraft treten.

Und so kam es dann auch.

Ausgerechnet jener FDP-Abgeordnete Thomas Dehler war nämlich erster Bundesjustizminister geworden, der im Parlamentarischen Rat den entsetzten Ausruf über das verfassungswidrige Bürgerliche Gesetzbuch getan hatte.

Und der fand, dass es, wie er sich ausdrückte „in der Rangfolge politischer Aufgaben“ wichtigere Sorgen als die Reform des Familienrechtes gab. Und so blieb alles beim Alten.

Wann immer im Bundestag das Thema „Gleichberechtigung“ anstand, verzeichnet das stenographische Protokoll „anhaltende Heiterkeit“ oder „große Heiterkeit“.

Als **Lore-Maria Peschel-Gutzeit**, zweimal Justizsenatorin in Hamburg und einmal in Berlin, heute Rechtsanwältin in Berlin, 1951 ihr Jura-Studium in Hamburg begann, lernte sie ein

verfassungswidriges Ehe- und Familienrecht, das dank des Artikels 117 GG sich alsbald in einen „Schweizer Käse“ verwandelte :

Cut 13 Und so kam der 1. April 1953 und das BGB hatte von Stund' an eine große Zahl von Löchern. Es ist dann mit Hängen und Würgen ganz zum Ende der zweiten Legislaturperiode gelungen, das sogenannte Gleichberechtigungsgesetz zu verabschieden, das am 1. Juli 1958 in Kraft trat. Da gab es nun als ehelichen Güterstand den der Zugewinnngemeinschaft, der bis heute gilt. Gleichzeitig wurde eine Neuregelung der elterlichen Sorge – sie hieß damals ja noch „elterliche Gewalt“ – geschaffen. Nur: Jetzt kam der Pferdefuß. Natürlich hatte man im Bundestag gesehen: Was gilt denn, wenn Eltern sich nicht einigen? Und dann hatten sich diejenigen durchgesetzt, hochinteressant, die damaligen Protokolle zu lesen! die gesagt haben: Die Frau kann das gar nicht. Die kann es gar nicht beurteilen. Also: Das letzte Wort muss der Vater haben. Das war der sogenannte „Stichentscheid“; trat also am 1. Juli 1958 in Kraft. Und schon ein Jahr später entschied das Bundesverfassungsgericht, dass diese gesetzliche Regelung verfassungswidrig ist – klar! Sie verstieß gegen Art.3 Abs.2. Das ist ja eine Methode, die man auch später oft angewendet hat. Es sind bei vielen verfassungswidrigen Regelungen immer Stimmen da gewesen, die gesagt haben: Das verstößt gegen die Verfassung. Und man hat sich nicht darum gekümmert, sondern hat gewartet, bis Karlsruhe es aufgehoben hat.

Nicht der Gesetzgeber hat der Gleichberechtigung immer wieder Nachdruck verliehen, sondern das Bundesverfassungsgericht, das im Laufe seines Bestehens zahllose Gesetzesvorschriften aufhob, die gegen den Gleichheitssatz verstießen: ob es sich um das Erbrecht, das Staatsangehörigkeits-, das Beamtenrecht, das Sozialversicherungs- oder das Steuerrecht oder den § 218 des Strafgesetzbuches handelte.

Seit den siebziger Jahren allerdings gingen die Impulse mehr und mehr von der Europäischen Union aus. So verdankt sich zum Beispiel auch das lange umstrittene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Mitte August (am 18.8.) 2006 in Kraft trat, der Initiative und dem Druck aus Brüssel.

Und was wurde eigentlich aus Elisabeth Selbert? Sie hatte Mut und Stärke bewiesen, und furchtlose Frauen, das kann **Jutta Limbach** bestätigen, haben schnell einen schlechten Ruf weg:

Cut 14 Das ist immer so gewesen. Denken Sie an die Ahnherrin des Artikel 3 Absatz 2..... Als dann der erste Bundestag gewählt wurde, ist sie nicht einmal als Kandidatin aufgestellt worden. Ihr Traum war, vielleicht eine der ersten Richterinnen am Bundesverfassungsgericht zu werden – ist sie nicht geworden; denn sie war als

streitbare Frau verschrien, die anderen eben so lange mit ihren Forderungen auf die Nerven gehen konnte, bis sie durchgesetzt hat, was sie durchsetzen wollte.

Im Nachkriegsdeutschland fand sich unter den 16 Richtern am Bundesverfassungsgericht – von 1955 bis 1963 – nur eine einzige Frau. Sie hieß Erna Scheffler – und nicht Elisabeth Selbert. Ein Weggefährte formulierte es so: Die hätten damals eher einen Besenstiel als eine Frau ans Bundesverfassungsgericht gewählt.

Und wie sieht es **Ruth Selbert**, die die Gefühle ihrer Schwiegermutter aus nächster Nähe mit erlebte?

Cut 15 Elisabeth Selbert, sie war enttäuscht Das muss ich sagen. Also, da hat sie dran zu knabbern gehabt. Es war ihr doch schwer gewesen, dass sie da nicht mehr beachtet worden ist. Man hätte ihr ja auch ein Bundestagsmandat antragen können. Aber das ist alles nicht erfolgt. So ungefähr: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan – und jetzt ist sie vergessen.

(evtl. o. c. Anfang) Ihre Ideale leben weiter. 1994 wird auf Initiative von vier SPD-Justizministerinnen der Gleichheitssatz ergänzt: Der Staat wird nun zusätzlich verpflichtet, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung aktiv zu fördern und bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Unter den vier Frauen war neben Jutta Limbach auch **Lore-Maria Peschel-Gutzeit**:

Cut 16 Damals bin ich selbst durch die Lande gefahren und habe zusammen mit einer Ministerkollegin aus Niedersachsen eine Broschüre herausgegeben, wo das alles dargestellt war, warum wir eine Ergänzung von Art.3 Abs. 2 brauchen. Und in dieser Broschüre hing hinten dran eine Postkarte, die man abschicken konnte nach Bonn. Und da sind wieder Hunderttausende von Zuschriften aus dem ganzen Bundesgebiet gekommen. Das ist gar nicht so bekannt geworden. Aber jedes Mal erzählte der Vorsitzende, Herr Scholz, wenn wir die Sitzung eröffneten: „Hier! Das sind die neuen Waschkörbe!“ Dann lagen da so riesige Stapel, also so Kisten mit Postkarten. (o.c. Ende)